

(1) **Konformitätsbescheinigung**

(2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen –
Richtlinie 2014/34/EU

(3) Bescheinigungsnummer

EPS 17 ATEX 1 028 X

Revision 3

(4) Gerät: Touch Computer TC75^{ex}-NI / TC75X^{ex}-NI / TC77^{ex}-NI B7-A26*-****/*****

(5) Hersteller: BARTEC GmbH

(6) Anschrift: Max-Eyth-Str. 16
97980 Bad Mergentheim
Deutschland

(7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Konformitätsbescheinigung festgelegt.

(8) Bureau Veritas Consumer Products Services Germany GmbH bescheinigt aufgrund einer freiwilligen Prüfung auf Basis der Richtlinie 2014/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie. Die Ergebnisse der Prüfung sind in der vertraulichen Dokumentation unter der Referenznummer 16TH0069 festgelegt.

(9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit:

EN IEC 60079-0:2018

EN 60079-11:2012

EN 60079-28:2015

(10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.

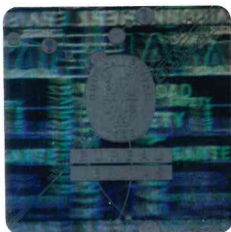
(11) Diese Konformitätsbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Prüfung des festgelegten Gerätes gemäß Richtlinie 2014/34/EU. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes. Diese Anforderungen werden nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt.

(12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:



II 3G Ex ic op is IIC T5 Gc

II 3D Ex ic op is IIIB T100°C Dc IP64



Zertifizierungsstelle Explosionsschutz

H. Schaffer



Hamburg, 11.12.2020

Seite 1 von 2

Bescheinigungen ohne Unterschrift und Siegel haben keine Gültigkeit. Diese Bescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung von Bureau Veritas Consumer Products Services Germany GmbH. EPS 17 ATEX 1 028 X, Revision 3.



**BUREAU
VERITAS**



(13)

Anlage

(14) **Konformitätsbescheinigung EPS 17 ATEX 1 028 X**

Revision 3

(15) Beschreibung des Gerätes:

Der TC75^{ex}-NI, TC75X^{ex}-NI und TC77^{ex}-NI sind tragbare Touch Computer mit Barcodescanner. Die Stromversorgung erfolgt durch einen vom Benutzer wiederaufladbaren und austauschbaren Akkupack. Die Scanoptionen umfassen verschiedene Arten von 2D-Imager. Als Zubehör kann ein Scannergriff mit der Teilenummer B7-A2Z0-0052 verwendet werden.

Elektrische Daten:

TC75 ^{ex} -NI:	Akku 3,7 VDC (4620 mAh)	B7-A2Z0-0045
TC75X ^{ex} -NI:	Akku 3,7 VDC (4620 mAh)	B7-A2Z0-0053
TC7X-NI series:	Akku 3.7 VDC (4620 mAh)	B7-A2Z0-0072

Zubehör:

Displayschutzfolie	B7-A2Z0-0051
Scannergriff	B7-A2Z0-0052
Lederholster	B7-A2Z0-0057
Ledertasche	B7-A2Z0-0073

Umgebungstemperaturbereich:

-20 °C ≤ Ta ≤ +50 °C

(16) Referenznummer: 16TH0069

(17) Besondere Bedingungen:

Der Akku darf nur außerhalb eines explosionsgefährdeten Bereichs ausgetauscht oder geladen werden. Es darf nur der Akkupack mit der Nummer B7-A2Z0-0045 für den TC75^{ex}-NI und B7-A2Z0-0053 für den TC75X^{ex}-NI verwendet werden.

Der Akkupack B7-A2Z0-0072 darf für den TC77^{ex}-NI / TC75^{ex}-NI / TC75X^{ex}-NI verwendet werden.

Das Anschließen und Trennen aller externen Anschlüsse, das Öffnen des Gehäuses oder das Auswechseln des Akkupacks unter Spannung ist nur zulässig, wenn nachgewiesen wird, dass keine explosionsfähige Atmosphäre vorhanden ist.

Nur die Displayschutzfolie mit der Teilenummer B7-A2Z0-0051 darf verwendet werden.

Das Gerät muss gegen Schläge mit hoher Schlagenergie und vor stark ladungserzeugenden Prozessen geschützt werden.

Die Sicherheitshinweise des Herstellers sind strikt zu beachten.

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen:

Durch Übereinstimmung mit Normen abgedeckt.

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz

Hamburg, 11.12.2020

H. Schaffer

Seite 2 von 2

Bescheinigungen ohne Unterschrift und Siegel haben keine Gültigkeit. Diese Bescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung von Bureau Veritas Consumer Products Services Germany GmbH. EPS 17 ATEX 1 028 X, Revision 3.